

**Fachgruppe der Personenberatung und
Personenbetreuung**
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 9090 5-1403
E pp@wktirol.at
W <http://wko.at/tirol>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
FG 127/mr

Durchwahl
1403

Datum
10.08.2026

**Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Personenberatung und Personenbetreuung
Beschlussfassung der Grundumlage 2027**

1. Begründung

• **Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**

Zur Fortführung der Aktivitäten der Fachgruppe der Personenberatung und Personenbetreuung sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 299.400,-

• **Mitgliederentwicklung**

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 6 verringert (Stichtag 30.06.2026). Es ist von einer konstanten Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• **Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 27.480,- festgesetzt.

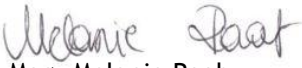
2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Personenberatung und Personenbetreuung möge die Grundumlage 2027, wie folgt beschließen:

127	FG Personenberatung und Personenbetreuung	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag je Zuordnung zu folgenden Berufszweigen:	
		- Lebens- und Sozialberater	€ 150,00
		- Organisation von Personenbetreuung	€ 150,00
		- Selbstständige Personenbetreuer	€ 89,00
		Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte des zutreffenden Berufszweiges.	
Beschluss der Fachgruppentagung am 21.09.2026. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.		Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte: für Lebens- und Sozialberater und Organisation von Personenbetreuung	50,00 %
		Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte: Selbstständige Personenbetreuer	100,00 %
		Treffen mehrere Berufszweige an einer Betriebsstätte zusammen, ist bei unterschiedlich hohen Beträgen nur der höhere Betrag zu entrichten. Bei gleich hohen Beträgen ist der Betrag nur einmal zu entrichten.	
		Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.	
		Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 44,50

Freundliche Grüße


Bernhard Moritz, MSc.
Fachgruppenobmann


Mag. Melanie Raab
Fachgruppengeschäftsführerin